

**Sonstige Bestimmungen und Erläuterungen.**

1. Für Arbeiten, welche vorstehend nicht aufgeführt sind, wird der Prämienfuß nach Maßgabe des für die Genossenschaft geltenden Tarifs vom Vorstande festgesetzt.
2. Wenn dieselben Arbeiter mit mehreren Arten von Arbeiten beschäftigt werden (z. B. mit Straßeneinigung und Steinschlagen), so sind in der monatlichen Nachweisung für jede Art die verwendeten Arbeitstage und die verdienten Löhne getrennt aufzuführen (vergleiche Anweisung des Reichs-Versicherungsamts, betreffend die Nachweisungen von Regiebauarbeiten, vom 12. Dezember 1887). Erfolgt eine solche Trennung nicht, so wird bei der Berechnung der Prämie die höchste in Betracht kommende Gefahrenklasse zur Anwendung gebracht.

Festgesetzt gemäß §. 24 des Gesetzes, betreffend die Unfallversicherung der bei Bauten beschäftigten Personen, vom 11. Juli 1887 (Reichs-Gesetzbl. S. 287).

Berlin, den 25. November 1893.

Das Reichs-Versicherungsamt.  
Dr. Hödiker.

Vergl. Central-Blatt 1889 S. 275.

**5. Polizei - Wesen.**

**Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.**

Kaufleute Nr.	Name und Stand	Alter und Heimat	Grund der Verurteilung.	Behörde, welche die Ausweisung beschließen hat.	Datum der Ausweisungsbeschlusses.
	der Ausgewiesenen.				
1.	2.	3.	4.	5.	6.

**Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:**

1.	Johann Kubry, Arbeiter,	57 Jahre alt, geboren und ortsanhörig zu Krainach, Departement Haute-Saône, Frankreich,	Raubstreichen und Betteln,	Preßburgerlich badiſcher Landesamtmittler zu Mannheim,	19. November d. J.
2.	Theodor Dufet, Rouergeselle,	geboren am 11. Dezember 1871 zu Berny, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger,	schon vollendete schwere Diebstähle und Verbrechen des schweren Diebstahls,	Polizei-Behörde zu Hamburg.	13. November d. J.
3.	Silber Gubauer, Tagelöhner,	geboren am 18. August 1848 zu Eitz, Oesterreich, ortsanhörig zu Rabegund, Bezirk Braunau, ebenfalls selbst,	Betteln,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	5. November d. J.
4.	Karl Weizenhauser, Schreiner,	geboren am 17. Januar 1860 zu Eßlach, Canton Basel-Stadt, Schweiz, ortsanhörig ebenfalls selbst,	beuglichen,	Preßburgerlich badiſcher Landeskommissär zu Freiburg,	31. November d. J.
5.	Johann Wroßegg, Schlosser und Agant.	geboren am 20. Februar 1855 zu Cadronsdorf, Bezirk Warburg, Oesterreich, ortsanhörig zu Stanoska, ebenfalls selbst,	Raubstreichen,	Königlich bayerische Polizei-Direktion München,	6. November d. J.
6.	Karl Hanfa, Schreiner,	geboren am 9. März 1871 zu Weißwasser, Bezirk Mährensgrüb, Böhmen, ortsanhörig ebenfalls selbst,	beuglichen,	dieselbe,	9. November d. J.
7.	Anton Kluger, Schmiedgeselle,	geboren am 9. Juni 1859 zu Gabelsdorf, Bezirk Freiwaldau, Oesterreichisch-Schlesien, ortsanhörig ebenfalls selbst,	Raubstreichen und Führung falscher Zeugnisse,	Königlich bayerisches Bezirksamt Rühlstedt,	12. November d. J.